1. **Prozessverantwortung**

Einrichtungsleitung

Pflegedienstleitung

1. **Prozess-Ziele**
* Schutz zur Verhinderung einer Ansteckung mit Sars-CoV-2

 von außerhalb

* Der fehlende Kontakt zu den Angehörigen/ Bekannten wird ermöglicht
1. **Messkriterien/ Kennzahl**

COVID 19 Infektionen in der Einrichtung / Anzahl der Erkrankten

1. **Dokumentierte Informationen**
* ProfSys.Net
* FB Gesundheitsfragebogen zur aktuellen Corona-Virus-Bedrohung
* FB Tagesplan Bewohnerbesuche
* FB Liste Ausgang Bewohner
* FB Aufklärung und Hygieneunterweisung beim Verlassen der Einrichtung
1. **Schnittstellen mit anderen Prozessen**

Hygieneplan

VA 306 104 Hygienemaßnahmen pflegerische Versorgung von COVID 19 Bewohnern oder Verdachtsfälle

1. **Risiken und Chancen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Risiken** | **Vorbeugung** |
| Infektionen durch Sars-CoV-2 in der Einrichtung | Besucher und Bewohner werden in Hygieneregeln eingewiesenIm Bedarfsfall wird ein MNS ausgehändigt |

|  |  |
| --- | --- |
| **Chancen** | **Möglichkeiten** |
| Verbesserte psychische Verfassung der Bewohner | Kontakt zu Angehörigen wird ermöglicht |

**Grundsätzliches:**

Besuche sind für die Bewohner eines Alten- und Pflegeheims von besonderer Bedeutung, stellen sie doch eine „Verbindung zur Außenwelt“ in meist sehr positiver Weise dar. Diese Verbindung kann aus hygienischer Sicht jedoch auch eine Gefährdung bedeuten, wenn beispielsweise Krankheitserreger wie Sars-CoV-2 reingetragen werden. Daher sind zum Schutz der Bewohner einige Grundsätze zu beachten:

1. Besucher sind beim Betreten der Einrichtung dringend in die Hygieneregeln zu unterweisen. Dies muss auf dem FB Gesundheitsfragebogen dokumentiert werden.
2. Alle Besucher müssen beim Betreten der Einrichtung das Formblatt Gesundheitsfragebogen zur aktuellen Corona-Virus-Bedrohung ausfüllen und sich die Hände desinfizieren.
3. Besucher sollen während des gesamten Besuchs in der Einrichtung einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
4. Um allen Bewohnern die Möglichkeit Besuche im Zimmer oder Appartement zu erhalten, bitten wir dien Besuche zeitlich zu begrenzen.
5. Besuche im Zimmer oder Appartement dürfen von jeweils zwei Personen gleichzeitig erfolgen.
6. Essen und Trinken sind während des Besuchs nur in Absprache mit der zuständigen Bereichsleitungen zulässig. Nahrungsmittel und Geschenke dürfen mitgebracht werden. Beim Überreichen muss die Abstandsregel eingehalten werden.
7. Die Besucher dürfen nur die Besuchertoiletten in den Bereichen und in der Eingangshalle benutzten.
8. Ein grundsätzliches Besuchsverbot gibt es weiterhin für:
* Personen mit Krankheitssymptomen die mit COVID-19 vereinbar sind
* Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten oder
* Kontaktpersonen zu COVID-19-Erkrankten
1. **Ablauf/Regelung**

**Ablauf bei Handwerkern/Dienstleistern**:

1. Nur nach vorheriger telefonischer Absprache werden Besucher, Handwerker und Dienstleister in die Einrichtung gelassen.
2. Die Terminvergabe wird mit dem zuständigen Bereich / Mitarbeiter vereinbart.
3. Der Besucher wird am Eingang von einem eingewiesenen Mitarbeiter im Empfang genommen.
4. Es findet eine Sichteinschätzung der Person statt.
5. Bei Betreten der Einrichtung füllt der Besucher einen Gesundheitsfragebogen, um für eine evtl. erforderliche Kontaktnachverfolgung identifiziert werden zu können.
6. Um eine mögliche Ansteckung zu verhindern, wird der Handwerker gebeten, keinen Kontakt zu Bewohnern aufzunehmen. Unnötige Wege sollen vermieden und die Einrichtung auf direkten Weg betreten und verlassen werden.
7. Dienstleister die engen Kontakt zu Bewohnern haben wie z.B. Physiotherapeuten, Podologen usw. müssen mit Mund-Nasen-Schutz, Éinmalhandschuhe und Isolierkittel ausgestattet sein.

**Ablauf bei Angehörigen, die in die Einrichtung kommen und die Bewohnerin im Zimmer/Appartement besuchen:**

1. Besuche in den Zimmern / Appartements sind in der Zeit von 14.30 – 17.30 Uhr möglich.
2. Der Besucher wird am Eingang von einer eingewiesenen Mitarbeiterin des begleitenden Dienstes in Empfang genommen. Es findet eine Sichteinschätzung der Person statt.
3. Der Besucher desinfiziert sich die Hände und füllt den Gesundheitsfragebogen aus, um für eine evtl. erforderliche Kontaktnachverfolgung identifiziert werden zu können.
4. Für alle Bereiche ist nur eine bestimmte Anzahl an Besuchern vorgesehen. Um eine Besucherzahl in den Bereichen zu beschränken, erhält der Besucher eine Karte für den jeweiligen Bereich. Diese legt er bei Verlassen der Einrichtung in den dafür vorgesehenen Behälter zurück.
5. Besucher sind beim ersten Besuch in die Hygieneregeln zu unterweisen, dies muss auf dem Gesundheitsfragebogen dokumentiert werden.
6. Um eine mögliche Ansteckung zu verhindern, wird der Besucher gebeten, keinen Kontakt zu anderen Bewohnern aufzunehmen, unnötige Wege zu vermeiden und die Einrichtung auf direkten Weg zu betreten und zu verlassen werden.
7. Nach Möglichkeit trägt auch der Bewohner einen Mund-Nasen-Schutz.
8. Nach dem Besuch ist das Zimmer zu lüften und alle Kontaktflächen, nach Reinigungs- und Desinfektionsplan zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

 **Ablauf bei Besuchen die im Außengelände stattfinden**

1. Nach vorheriger telefonischer Absprache werden Angehörige / Bezugspersonen auf das Gelände gelassen.
2. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch mit dem begleitenden Dienst.
3. Der Besucher wird am Eingang in Empfang genommen. Es findet eine Sichteinschätzung statt und der Besucher füllt den Gesundheitsfragebogen aus, um für eine evtl. erforderliche Kontaktnachverfolgung identifiziert werden zu können.
4. Besucher sind beim ersten Besuch in die Hygieneregeln zu unterweisen, dies muss auf dem Gesundheitsfragebogen dokumentiert werden.
5. Um eine mögliche Ansteckung zu verhindern, wird der Besucher gebeten, unterwegs keine Kontakte zu anderen Personen aufzunehmen.
6. Der Bewohner wird bis zum Eingang begleitet und dem Angehörigen übergeben.
7. Wenn der Bewohner zurück kommt ist eine Händedesinfektion vorzunehmen, evtl. auch passiv und er wird in den Bereich zurückbegleitet.
8. Die Angehörige wird gebeten die benutzten Gartenmöbel mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

 **Ablauf, wenn Bewohnerinnen das Gelände der Einrichtung verlassen möchten**

1. Wenn eine Bewohnerin das Gelände verlassen möchte, z.B. für einen Spaziergang oder Einkauf empfehlen wir ihr sich abzumelden und in das bereitliegende Formblatt einzutragen.
2. Er wird auf das mögliche Infektionsrisiko und deren Auswirkungen hingewiesen und über die Verhaltensweisen und Hygienerichtlinien zum Infektionsschutz von COVID-19 aufgeklärt. Dies wird auf dem dafür vorgesehenen Formular dokumentiert.
3. Die Bewohnerin erhält vor verlassen der Einrichtung einen MNS.